

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 475/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Hülsemann-Dumbeck		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					02.12.2021

TOP	Einführung der Trägervertreter und Elternvertreter in den Räten der städt. Kindertageseinrichtungen Antrag der CDU- Fraktion vom 10.11.21
------------	--

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2021 (Anlage) entnommen werden.

2. Sachverhalt

In jedem Kindergartenjahr konstituieren sich die Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen nach §9 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) neu. Aktuell werden in der Kreisstadt Bergheim die Trägervertreter nach Kommunalwahlen für eine Legislaturperiode durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie benannt. Die gewählten Vertreter sind politische Vertreter oder Bürger, eine fachlicher Bezug zu Kindertageseinrichtungen ist in den meisten Fällen nicht vorhanden. Eine Informationsveranstaltung bezüglich der Aufgaben als Trägervertretung im Rat einer städt. Kindertageseinrichtung erfolgt bisher nicht.

Da die gewählten Trägervertreter aus o.g. Gründen häufig nicht über die abschließenden Kenntnisse hinsichtlich der Aufgaben eines Trägervertreters verfügen können, erscheint eine Informationsveranstaltung für die Trägervertreter als sinnvoll.

Weiterhin wird sich die Verwaltung mit einer grundsätzlichen Verbesserung der Situation befassen, da es immer wieder auch innerhalb einer Legislaturperiode zu Veränderungen in der Besetzung kommt, jedoch für Einzelpersonen nicht jeweils eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden kann.

Bezugnehmend auf die in den Kindertageseinrichtungen zu wählenden Elternbeiträge finden Informationsveranstaltungen durch die Leitungen der Kindertageseinrichtungen in Form von Elternabenden statt.

Weiterhin werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen in der ersten Sitzung des Elternbeirates die Aufgaben nochmals erläutert und Informationsmaterial des LVR zur Verfügung gestellt. Bei Fragestellungen steht ebenfalls die Fachberatung der Abteilung 5.1 zur Verfügung. Bislang wurde kein weiterer Bedarf an Informationsveranstaltungen durch die Verwaltung festgestellt.

Im Rahmen der angespannten Personalsituation ist eine Übernahme von Aufgaben, die originär der Einrichtungsleitung zugeordnet sind aktuell durch die Verwaltung nicht leistbar.

Eine gemeinsame Veranstaltung für Trägervertreter und Elternbeiräte durchzuführen ist aufgrund

der unterschiedlichen Aufgaben und der gänzlich unterschiedlichen Rollen nicht möglich.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der kommunalen Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen nicht um eine originäre Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers im Sinne der §§ 3 Abs. 2 Satz 2, 69 SGB VIII, §§ 1, 1 a AG KJHG NRW handelt. Die mit der Trägerschaft verbundenen Aufgaben sind keine grundsätzliche finanzielle, fachliche oder strategische Entscheidung des öffentlichen Jugendhilfeträgers und aufgrund dieser Rechtsnatur ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Sie unterliegen damit nicht der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt